

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 28. März 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. März 2023)

zum Thema:

Jugendarbeitslosigkeit in Berlin und speziell den östlichen Bezirken

und **Antwort** vom 12. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. April 2023)

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15181

vom 28.03.2023

über Jugendarbeitslosigkeit in Berlin und speziell den östlichen Bezirken

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher die zuständige Regionaldirektion Berlin-Brandenburg (RD BB) der Bundesagentur für Arbeit (BA) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Vorbemerkung des Abgeordneten: Die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit teilte mit, dass in Berlin mehr Jugendliche eine Ausbildung suchen als Plätze verfügbar sind. So hatten im Februar 13.111 Jugendliche in Berlin noch keinen Ausbildungsplatz. Es stünden jedoch nur 11.347 betriebliche Ausbildungsplätze zur Verfügung.

1. Wie hat sich die Jugendarbeitslosigkeit in Berlin und speziell in den östlichen Bezirken entwickelt, mit der Bitte um Aufschlüsselung der Zahlen der letzten 3 Jahre zu Anzahl von Jugendlichen in Arbeit, Ausbildung und Maßnahmen zu Heranführung an den Arbeitsmarkt?

Zu 1.: Die Entwicklung der Anzahl arbeitsloser Jugendlicher im Alter von 15 bis unter 25 Jahren in den letzten drei Jahren in den Berliner Bezirken ist in Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1: Jugendarbeitslosigkeit im Alter von 15 bis unter 25 Jahren in Berlin nach Bezirken

Region	15 bis unter 25 Jahre		
	2020	2021	2022
Land Berlin	16.567	16.682	14.178
Jobcenter Neukölln	2.423	2.594	2.130
Jobcenter Treptow-Köpenick	956	971	842
Jobcenter Steglitz-Zehlendorf	703	707	549
Jobcenter Tempelhof-Schöneberg	1.457	1.396	1.209
Jobcenter Charlottenburg-Wilmersdorf	973	917	835
Jobcenter Pankow	1.242	1.138	1.010
Jobcenter Reinickendorf	1.188	1.112	1.025
Jobcenter Spandau	1.518	1.629	1.538
Jobcenter Friedrichshain-Kreuzberg	1.370	1.345	1.057
Jobcenter Mitte	2.404	2.370	1.895
Jobcenter Marzahn-Hellersdorf	1.179	1.326	1.080
Jobcenter Lichtenberg	1.153	1.178	1.008

Quelle: Statistik der BA

In den Jahren vor der Pandemie ging die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen in allen Berliner Bezirken deutlich zurück. Mit Einsetzen der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 stieg die Zahl der arbeitslosen Jugendlichen in allen Bezirken deutlich. Im Jahr 2022 konnten in allen Berliner Bezirken wieder Rückgänge verzeichnet werden. Der Bezirk mit der höchsten Jugendarbeitslosigkeit im Jahr 2022 war Neukölln, der Bezirk mit der geringsten Jugendarbeitslosigkeit Steglitz-Zehlendorf. Unter den östlichen Bezirken weist Treptow-Köpenick die geringste Jugendarbeitslosigkeit auf.

Die Entwicklung der Anzahl der in Arbeit und Ausbildung befindlichen Jugendlichen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren in den letzten drei Jahren nach Berliner Bezirken ist in Tabelle 2 dargestellt.

Die Zahl der in sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen befindlichen Personen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ist in den letzten drei Jahren über alle Bezirke hinweg kontinuierlich gestiegen. Die Anzahl der in Ausbildung befindlichen Personen hingegen bewegt sich auf einem eher konstanten Niveau.

Tabelle 2: Beschäftigte in der Altersgruppe 15 bis unter 25 Jahren in Berlin nach Bezirken

	Region	Sozial- versicherungs- pflichtig Beschäftigte	darunter:	geringfügig Beschäftigte
			Auszubildende	
30. September 2020	Land Berlin	110.827	33.482	39.018
	Neukölln	9.889	3.153	3.238
	Treptow-Köpenick	8.614	2.848	2.719
	Steglitz-Zehlendorf	8.053	2.344	3.741
	Tempelhof-Schöneberg	9.886	2.972	3.864
	Charlottenburg-Wilmersdorf	7.858	1.797	3.745
	Pankow	10.096	3.086	3.723
	Reinickendorf	8.475	2.747	2.744
	Spandau	9.553	3.369	2.764
	Friedrichshain-Kreuzberg	6.940	1.601	2.829
	Mitte	12.942	3.180	4.821
	Marzahn-Hellersdorf	9.009	3.320	2.067
Lichtenberg	9.512	3.065	2.763	
30. September 2021	Land Berlin	114.630	33.349	40.642
	Neukölln	9.979	3.009	3.234
	Treptow-Köpenick	8.795	2.894	2.694
	Steglitz-Zehlendorf	8.373	2.326	3.915
	Tempelhof-Schöneberg	10.223	2.848	3.915
	Charlottenburg-Wilmersdorf	8.081	1.744	3.894
	Pankow	10.566	3.115	4.031
	Reinickendorf	8.804	2.811	2.863
	Spandau	9.861	3.272	2.924
	Friedrichshain-Kreuzberg	6.880	1.504	2.770
	Mitte	13.419	3.139	5.102
	Marzahn-Hellersdorf	9.698	3.464	2.382
Lichtenberg	9.951	3.223	2.918	
30. September 2022	Land Berlin	121.245	33.266	44.036
	Neukölln	10.352	2.900	3.369
	Treptow-Köpenick	9.319	2.896	2.896
	Steglitz-Zehlendorf	8.567	2.260	4.244
	Tempelhof-Schöneberg	10.731	2.926	4.183
	Charlottenburg-Wilmersdorf	8.517	1.665	4.116
	Pankow	11.315	3.125	4.620
	Reinickendorf	9.341	2.889	3.122
	Spandau	10.167	3.183	3.198
	Friedrichshain-Kreuzberg	7.235	1.482	3.041
	Mitte	14.496	3.217	5.377
	Marzahn-Hellersdorf	10.627	3.535	2.660
Lichtenberg	10.578	3.188	3.210	

Quelle: Statistik der BA

Die Entwicklung der Anzahl der in Maßnahmen befindlichen Jugendlichen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren in den letzten drei Jahren nach Berliner Bezirken ist in Tabelle 3 dargestellt. Maßnahmen zur Heranführung an den Arbeitsmarkt sind hauptsächlich bei den Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung vorzufinden. Instrumente, die der Berufsfindung dienen oder vor und während der Ausbildung unterstützen, finden sich in der Kategorie Berufswahl und Berufsausbildung.

Tabelle 3: Personen in ausgewählten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik in der Altersgruppe 15 bis unter 25 Jahren in Berlin nach Bezirken

	Region	Aktivierung und berufliche Eingliederung	Berufswahl und Berufsausbildung	Berufliche Weiterbildung	Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	Beschäftigung schaffende Maßnahmen (AGH)
2020	Land Berlin	1.656	3196	352	380	1344	162
	Neukölln	236	430	40	52	144	3
	Treptow-Köpenick	120	189	25	36	100	15
	Steglitz-Zehlendorf	40	152	8	13	88	5
	Tempelhof-Schöneberg	148	290	17	37	96	31
	Charlottenburg-Wilmersdorf	77	154	11	16	55	25
	Pankow	71	248	12	14	157	19
	Reinickendorf	87	208	34	21	91	4
	Spandau	101	287	28	57	116	16
	Friedrichshain-Kreuzberg	188	210	44	20	69	3
	Mitte	234	413	57	27	107	15
	Marzahn-Hellersdorf	194	364	41	67	174	16
Lichtenberg	161	252	35	22	148	11	
2021	Land Berlin	1.987	2.062	312	437	1.275	153
	Neukölln	275	262	31	52	142	5
	Treptow-Köpenick	142	118	28	40	83	10
	Steglitz-Zehlendorf	56	111	11	17	78	6
	Tempelhof-Schöneberg	202	169	18	28	90	34
	Charlottenburg-Wilmersdorf	90	96	13	18	52	24
	Pankow	86	176	11	22	150	12
	Reinickendorf	136	151	26	29	85	4
	Spandau	133	175	27	50	121	14
	Friedrichshain-Kreuzberg	192	123	35	23	61	6
	Mitte	282	292	56	43	103	17
	Marzahn-Hellersdorf	203	232	37	85	163	16
Lichtenberg	191	157	19	30	147	7	
2022	Land Berlin	1.850	1.586	288	498	1.225	147
	Neukölln	227	202	36	63	141	6
	Treptow-Köpenick	156	113	17	35	80	13
	Steglitz-Zehlendorf	58	86	6	13	74	6
	Tempelhof-Schöneberg	191	131	22	50	96	32
	Charlottenburg-Wilmersdorf	75	68	9	19	45	22
	Pankow	84	134	18	22	137	11
	Reinickendorf	142	114	18	38	82	6
	Spandau	126	113	28	58	113	10
	Friedrichshain-Kreuzberg	159	83	30	26	63	5
	Mitte	274	213	58	58	103	19
	Marzahn-Hellersdorf	210	199	29	90	159	11
Lichtenberg	149	131	18	26	134	6	

Quelle: Statistik der BA

2. Wie ist die Anzahl der Ausbildungsplätze aus der Sicht des Senats einzuschätzen, welche Maßnahmen werden ergriffen, um das fehlende Angebot noch zu sichern?

4. Welche Aktivitäten werden unternommen, um die derzeit gravierendsten Mängel an Fachkräften auszugleichen?

Zu 2. und 4.: Rein quantitativ reicht das Angebot an dualen Ausbildungsstellen nicht aus, um die Nachfrage zu decken. Viele Jugendliche bekommen daher keinen Ausbildungsplatz. Die im Vergleich zum Bund niedrigere Ausbildungsbeteiligung der Berliner Unternehmen ist kein neues Phänomen. Dabei ist Ausbildung ein essentieller Faktor sowohl für den Erfolg und die Konkurrenzfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Berlin als auch für die sozialen Systeme und die berufliche Zukunft der nächsten Generation: Ohne ausgebildete Fachkräfte wird die Wirtschaft zeitnah mit deutlich größeren Problemen konfrontiert werden. Zudem bildet eine abgeschlossene staatlich anerkannte Ausbildung den besten Schutz gegen Arbeitslosigkeit und Erwerbsarmut. Daher ist Ausbildung das wichtigste Mittel gegen Jugendarbeitslosigkeit und Fachkräftemangel. Diesbezüglich unterstützt der Senat umfangreich und vielfältig die duale Berufsausbildung durch verschiedene Landesprogramme und entwickelt seit vielen Jahren Instrumente und Projekte, um mehr Jugendlichen eine Ausbildung zu ermöglichen und die Jugendarbeitslosigkeit zu senken. Neben vielfältigen Unterstützungsstrukturen durch den Berliner Senat wird im Berliner Landesdienst neben der klassischen Beamtenausbildung auch in vielen dualen Ausbildungsberufen ausgebildet. Im Jahr 2022 hatte der Berliner Landesdienst 3.193 Auszubildende nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. der Handwerksordnung (HwO).

Die Berufsorientierungs- und Berufsvorbereitungsmaßnahmen des Senats haben den Zweck, jungen Berlinerinnen und Berlinern Angebote zu unterbreiten, die sie auf die Aufnahme einer Ausbildung vorbereiten. Darüber hinaus werden Unterstützungsstrukturen für Betriebe angeboten, um gleichzeitig die Ausbildungsbereitschaft gerade kleinerer Betriebe zu steigern. Im Vordergrund steht stets die Abwendung der (Jugend-)Arbeitslosigkeit und die nachhaltige Integration in den Ausbildungs- und anschließend den Arbeitsmarkt.

Im Rahmen des Berliner Ausbildungsplatzprogrammes (BAPP) werden zusätzliche Ausbildungsplatzplätze für ausbildungsberechtigte marktbenachteiligte junge Berlinerinnen und Berlinern geschaffen. In den Programmjahren 2022/23 wurden 500 Plätze pro Jahr geplant.

Der Senat kooperiert darüber hinaus eng mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern: In diversen Gremien und Arbeitsgruppen wie dem Landesausschuss für Berufsbildung (LAB), der Sonderkommission Ausbildungsplatzsituation und Fachkräftesicherung oder der Task Force Ausbildung tauschen sich die zuständigen Senatsverwaltungen mit den Sozialpartnern aus und suchen gemeinsam nach Lösungen. So hat der Berliner Senat zum Beispiel auf die Herausforderungen bei Fachkräften für Energie- und Klimaberufe u. a. mit dem Runden Tisch Energie- und Klimaberufe reagiert. Der Runde Tisch wurde Ende Juni 2022 im Rahmen der Sonderkommission Fachkräfte und Ausbildung (Soko) eingesetzt.

Im Rahmen des Runden Tisches Energie- und Klimaberufe sollen nachhaltige und effiziente Maßnahmen erarbeitet, abgestimmt und vorangetrieben werden, die die Fachkräftesicherung in Energie- und Klimaberufen in Berlin unterstützen. Dafür bringen die beteiligten Senatsverwaltungen (Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz, Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe und Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie), die Wirtschafts- und Sozialpartner (IHK, HwK, uvb und DGB) sowie die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit ihre Aktivitäten, Kompetenzen und Ressourcen ein. Der Runde Tisch besteht aus einer Kerngruppe und verschiedenen thematischen Gruppen („Themen-Tische“). Mit der Ergebnispräsentation wird aktuell im Herbst 2023 gerechnet.

IHK = Industrie- und Handelskammer

HwK = Handwerkskammer

uvb = Unternehmensverbände Berlin-Brandenburg

DGB = Deutscher Gewerkschaftsbund

3. In welchem Umfang werden Integrationsmaßnahmen in den Arbeitsmarkt angeboten und unterstützt, welche finanziellen Mittel werden hier eingesetzt über Bund, Land und Bezirke, insbesondere als Anschluss in Maßnahmen der Arbeitsorientierung durch soziale Träger?

Zu 3.: Für einen Gesamtüberblick der berufsbildungspolitischen Aktivitäten und Programme der Bundesregierung (neben den Regelangeboten der Bundesagentur für Arbeit nach dem Sozialgesetzbuch) wird auf den jährlichen Berufsbildungsbericht des Bundesministeriums für Bildung und Forschung verwiesen.

Für eine Übersicht der finanziellen Mittel der Bundesagentur für Arbeit werden im Internet monatlich für das SGB II und SGB III Finanzauswertungen zur Verfügung gestellt.

Zum SGB II: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1460460&topic_f=abrechnung-r906ii

Zum SGB III: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=1460460&topic_f=abrechnung-r906iii

In der Auswertung für das SGB III werden konkret in den Zeilen 38-43 und für das SGB II in den Zeilen 36-41 Ausgaben für „Spezielle Maßnahmen für Jüngere“ ausgewiesen.

Der Senat verfügt über eine Reihe von Maßnahmen und Instrumente, die dazu dienen, die Jugendarbeitslosigkeit im Land Berlin zu reduzieren und die Aufnahme der Ausbildungen zu erhöhen, wie zum Beispiel die Richtlinienförderung, das Berliner Ausbildungsplatzprogramm, das Landesprogramm Mentoring sowie die Begleitprojekte der Berufsausbildung. Dem Einzelplan der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Kapitel 1140, Titeln 68333 und 68476 sind die einzelnen Projekte sowie die Höhe der hierzu veranschlagten Haushaltsansätze der Abteilung Arbeit und Berufliche Bildung zu entnehmen. (https://www.berlin.de/sen/finanzen/haushalt/downloads/haushaltsplan-2022-23/band11_2022_2023_epl-11.pdf).

Je nach Projektausrichtung ist die Betreuung der Teilnehmenden im Anschluss an die Maßnahme vorgesehen.

Im Rahmen der Angebote der Jugendberufsagentur Berlin erhalten junge Menschen am Übergang von der Schule in den Beruf Unterstützung und erhalten eine umfassende Beratung zu ihren beruflichen Perspektiven, eine individuelle Unterstützung sowie passende Ausbildungs- oder Qualifizierungsangebote. Die Berliner Jugendberufsagentur hat in jedem Bezirk Berlins einen Standort. Die einzelnen Bezirke sind durch die enge Kooperation zwischen den beratenden Agenturen für Arbeit, den Jobcentern, der Jugendhilfe, den beruflichen Schulen und den zuständigen Senatsverwaltungen aktiv bei der Unterstützung der Jugendlichen auf dem Weg in eine anerkannte Berufsausbildung. Gerahmt wird dies durch eine Vielzahl kleinerer Projekte zur Berufsorientierung und Arbeitsmarktintegration in den Bezirken (z. B. in Form der Jugendberufshilfe gem. § 13 SGB VIII).

5. Wie stellt sich die Lage im Bereich Pflege, Gesundheit, Pädagogik, IT und ÖPNV zum Beispiel dar, welche Schritte sind hier unternommen worden, um gezielt in diesen Bereichen auch auszubilden, bitte mit Anzahl und Aussagen zu den Maßnahmen untersetzen?

Zu 5.: Um dem Fachkräftemangel im Bereich Pflege entgegenzuwirken, ist im Jahr 2020 das Pflegeberufegesetz (PflBG) in Kraft getreten. Durch dieses Bundesgesetz wurden die Ausbildungen der Gesundheits- und Krankenpflege, der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und der Altenpflege zu einer generalistischen Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann zusammengeführt, um die Ausbildung in diesem Bereich zu verbessern und attraktiver zu machen. Insbesondere wurde die Finanzierung der Ausbildung reformiert und erfolgt jetzt über ein Umlageverfahren, durch welches sowohl die Ausbildungs- und Schulkosten sowie die Ausbildungsvergütungen solidarisch getragen werden. Durch dieses Umlageverfahren erhalten alle Auszubildenden eine angemessene Ausbildungsvergütung. Der Gesamtbedarf liegt mit moderat steigender Tendenz bei ca. 3.000 Ausbildungsplätzen. Laut der Bundesstatistik zum Pflegeberufegesetz haben im Jahr 2020 2.118 Personen die Ausbildung neu begonnen, im Jahr 2021 2.469 Personen (Stichtag 31.12.). Auch wenn die Bedarfsmeldung keine konkreten Rückschlüsse auf die tatsächlich verfügbaren Ausbildungsplätze zulässt, ist anhand der vorliegenden Zahlen zu erkennen, dass es bei der Ausbildung zur Pflegefachfrau bzw. zum Pflegefachmann unbesetzte Ausbildungsplätze geben dürfte.

Um auch die Rahmenbedingungen bei den Helfer- bzw. Assistenzkräften in der Pflege zu verbessern und attraktiver zu machen, wurde im Land Berlin im Jahr 2022 die generalistische Pflegefachassistentenausbildung eingeführt (Pflegefachassistentengesetz - PflFAG). Die neue Ausbildung ist im Herbst 2022 angelaufen und befindet sich aktuell im Aufbau. Konkrete Zahlen zu den Ausbildungskapazitäten der Ausbildungsbetriebe liegen noch nicht vor. Auch bei dieser Ausbildung erhalten alle Auszubildenden eine angemessene Ausbildungsvergütung. Aufgrund bundesrechtlicher Vorgaben ist ein Umlageverfahren analog zum Pflegeberufegesetz nicht möglich, so dass die Finanzierung je nach Sektor (Krankenhaus/Langzeitpflege) anhand des geltenden Bundesrechts erfolgt.

Die Fachverwaltung ist bestrebt, dass der Bund die rechtlichen Rahmenbedingungen so umgestaltet, dass eine einheitliche Finanzierung auch für diese Ausbildung möglich wird. Eine Bedarfserhebung findet aufgrund der gesetzlichen Grundlagen nicht statt. Nach wissenschaftlichen Analysen besteht in Berlin ein Gesamtbedarf an neuen Assistenzkräften in der Pflege von ca. 4.000 Personen pro Jahr.

Im Rahmen der Berliner Ausbildungsoffensive Pflege hat der Senat zahlreiche Maßnahmen initiiert und umgesetzt, wie z. B. das Projekt „PflegeDeineZukunft“ zur Berufs- und Studienorientierung (BSO), um mehr junge Menschen für die Pflegeberufe zu gewinnen. Das Projekt beinhaltet verschiedene, auf die Zielgruppe zugeschnittene Veranstaltungsformate, eine interaktive Internetplattform sowie öffentlichkeitswirksame, crossmediale Werbemaßnahmen für die Pflegeberufe. Zudem fördert der Senat das Projekt „Berufsbildungsreife/berufliche Qualifikation – Pflege (BBeRuf)“ im Zentrum ÜBERLEBEN, welches Menschen ohne einen in Deutschland anerkannten Schulabschluss, die geflüchtet sind oder eine Migrationsgeschichte haben, die Möglichkeit zur Berufsbildungsreife sowie eine Qualifikation im Bereich der Pflegehilfe/Betreuungsassistenz bietet.

Des Weiteren bietet der Senat als Unterstützung eine zentrale Koordinierungsstelle zum Aufbau von Kooperationsbeziehungen in der Pflegeausbildung an. Die Koordinierungsstelle (KOPA) arbeitet sowohl analog als auch digital, um ausbildende Praxiseinrichtungen, Pflegeschulen und weitere an der Ausbildung Beteiligten die notwendige Unterstützung bei der Umsetzung der neuen Ausbildungen zu schaffen.

Ergänzend hat der Senat den „Runden Tisch Ausbildungsoffensive ambulante Pflege“ initiiert. Ziel ist es, der bisherigen Zurückhaltung der ambulanten Pflegedienste bei der Beteiligung an der Ausbildung entgegenzuwirken sowie gemeinsam mit den Akteuren der ambulanten Pflege die Herausforderungen und Chancen der generalistischen Pflegeausbildung für die ambulanten Pflegedienste in Berlin herauszuarbeiten und Handlungsoptionen zu entwickeln.

Im Bereich Gesundheit stellt sich die Situation folgendermaßen dar: Mit Beginn des Wintersemesters 2022/2023 sind in Berlin die Ausbildungen in allen bundesrechtlich Gesundheitsfachberufen schulgeldfrei möglich (Ergotherapeut*innen, Logopäd*innen, Masseur*innen, medizinische Bademeister*innen, Medizinisch-technische Assistent*innen, Pharmazeutisch-technische Assistent*innen, Physiotherapeut*innen, Podolog*innen). Da die durch das Bundesministerium für Gesundheit zugesagte bundeseinheitliche Lösung zur Umsetzung der Schulgeldfreiheit nach wie vor auf sich warten lässt, hat sich der Senat entschieden, das Schulgeld für die Auszubildenden in diesen Berufen überbrückend zu übernehmen. Entsprechend den durch den Senat formulierten Zielen, weitere Maßnahmen gegen den Mangel an gut ausgebildetem Personal zu ergreifen, sollen damit Hürden, die der Aufnahme einer Ausbildung entgegenstehen, abgebaut und die Attraktivität dieser Berufe und der entsprechenden Ausbildungen gesteigert werden.

Um die Schulgeldfreiheit im Sinne der Auszubildenden schnellstmöglich umzusetzen und abzusichern, wurden zwischen den Ausbildungsträgern und der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung entsprechende Vereinbarungen geschlossen und zusätzlich durch das Abgeordnetenhaus das Gesetz über die Förderung von Gesundheitsfachberufsausbildungen (Gesundheitsfachberufsförderungsgesetz – GesfbFöG) verabschiedet.

Im Bereich Pädagogik sind Berufsgruppen, die zum sozialpädagogischen Fachpersonal gehören, vor allem staatlich anerkannte Erzieher*innen, staatlich anerkannte Sozialarbeiter*innen, staatlich anerkannte Sozialpädagog*innen und Diplom-Pädagog*innen. Darüber hinaus definiert Abs. 3 des § 11 Kindertagesförderungsverordnung (VOKitaFöG), unter welchen Voraussetzungen die Einrichtungsaufsicht nach § 45 SGB VIII in begründeten Einzelfällen andere Kräfte gänzlich oder teilweise anerkennen kann (Quereinstieg). Die Ausbildungskapazitäten an den Fachschulen für Sozialpädagogik sind in den letzten zehn Jahren um etwas mehr als ein Viertel gestiegen, so dass seit dem Ausbildungsjahr 2018/2019 jährlich mehr als 10.000 Personen an einer Fachschule für Sozialpädagogik studieren. Die Ausbildungskapazitäten im Rahmen von zweijährigen einschlägigen Berufsausbildungen an Berufsfachschulen sind in den letzten zehn Jahren ebenfalls um etwas mehr als ein Drittel auf durchschnittlich 4.000 Personen angewachsen. Das sind die Berufsabschlüsse „Staatlich geprüfter Sozialassistent und Staatlich geprüfte Sozialassistentin“ sowie „Staatlich geprüfter sozialpädagogischer Assistent und Staatlich geprüfte sozialpädagogische Assistentin“ (seit dem Schuljahr 2019/2020 im Schulversuch).

Im Bereich IT lassen sich konkrete Aussagen in Bezug auf das IT-Dienstleistungszentrum (ITDZ) Berlin festhalten: Im Jahr 2023 bietet das ITDZ insgesamt 90 Ausbildungs- und Studienplätze in fünf verschiedenen Ausbildungsberufen an (Fachinformatiker*in Systemintegration, Servicefachkräfte Dialogmarketing, Kaufleute Digitalisierungsmanagement, Duales Studium Informatik, Duales Studium Wirtschaftsinformatik). Die Ausbildungsquote beläuft sich auf 8 % gemessen an der Anzahl der Beschäftigten. Im Zuge des kontinuierlichen Wachstums des ITDZ wurde die Anzahl der Ausbildungsplätze stetig erhöht. Seit dem Jahr 2021 sind ergänzend jährlich mindestens 10 Traineeplätze für den Berufseinstieg hinzugekommen. Darüber hinaus unterstützt das ITDZ Berlin junge Menschen in der Ausbildung bzw. zum Berufseinstieg z. B. durch Einstiegsqualifizierung, Berufsvorstellung und Bewerbungstraining in Kooperationsschulen, Schülerpraktika zur beruflichen Orientierung sowie durch Betriebsbegegnungen mit Schüler*innen von Kooperationsschulen.

Für den Bereich ÖPNV bilden die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) in 13 kaufmännischen und technischen Ausbildungsberufen aus, darunter auch die branchenspezifischen Berufsbilder Gleisbau und Fachkraft im Fahrbetrieb. Mit der Fertigstellung des neuen Ausbildungszentrums in Charlottenburg werden pro Jahr 204 Ausbildungsplätze angeboten (bisher 162 Einstellungen pro Jahr). Zur Unterstützung der regionalen Wirtschaftsstruktur bietet die BVG ab dem 01.09.2023 deutlich mehr Verbundausbildungsmöglichkeiten für klein- und mittelständische Unternehmen an, als derzeit möglich.

Im Rahmen der Berufsorientierung erhalten jährlich bis zu 500 Schülerinnen und Schüler Einblick in die Berufsausbildung der BVG und auf rund 25 Messen und Veranstaltungen können Interessierte sich im Jahr 2023 zur Ausbildung informieren und beraten lassen. Spezielle Formate, um Frauen für Berufe zu gewinnen, in denen sie unterrepräsentiert sind, gehören ebenfalls dazu.

Berlin, den 12. April 2023

In Vertretung

Alexander F i s c h e r

Senatsverwaltung für Integration,
Arbeit und Soziales